

festgestellt. In einigen Departementen wurden die Traubenansätze geschmört und die andern Produkte sonst schwer geschädigt.

**Kraubüberfall.** Vor einigen Tagen wurde auf dem Wege zwischen Eisingen und Holzheim ein Buchhalter von drei Burschen überfallen und mit einem Stock auf den Kopf geschlagen. Um ihn am Schreien zu verhindern, schoben ihn die Burschen ein mit einer betäubenden Flüssigkeit getränktes Tuch in den Mund. Nachdem sie ihm die Summe von 13000 Mark abgenommen hatten, ergriffen sie die Flucht.

Auf der Alp Grüm wollte ein Angestellter der Berninabahn seinem nach Frankreich reisenden Freunde zum Abschied einen Strauß Edelweiss mitgeben, die er in der Nähe zu holen beabsichtigte; als er zur angegebenen Zeit nicht zurückkehrte, suchte man ihn, und fand denselben aber eine hohe Felswand gestürzt in bedenklichem Zustande liegend auf.

Ein Nachbubensreich der verrücktesten Art wurde in der Nacht vom Sonntag auf Montag auf der Station Rosenthal begangen, indem ein auf dem dortigen Bahnhof gestandener Güterwagen der Straßenbahn Frauenfeld-Wil in Bewegung gesetzt wurde. Der führerlose Wagen raste gepulstergleich durch die mondbellichte Nacht, bis zum Hundsrücken vor Frauenfeld, wo er stehen blieb. Außer einigen Beschädigungen an den Weichen auf den Stationen Wängi und Mazingen wurde glücklicherweise kein Schaden angerichtet.

Am Wundstarrkrampf gestorben ist in Weinfelden eine Schülerin der vierten Primarklasse, Klara Burckhart. Vor etwa 14 Tagen drang ihr ein Holzsplitter tief in die Fußsohle, der nicht entfernt wurde. Letzten Freitag trat plötzlich Wundstarrkrampf auf, dem das Kind unter gräßlichen Schmerzen in der Nacht vom Sonntag auf den Montag erlag.

Große Feuersbrunst in Lauperswil. Eine große Feuersbrunst zerstörte letzte Nacht einen Teil des Dorfes Lauperswil. Der Brand entstand in der Tenne des Gasthofes zum

„Löwen“. Das mit Schindeln bedeckte Dach war bald eingestürzt. Es konnte nur das Vieh gerettet werden, während das meißens unverstärkte Mobiliar in den Flammen blieb. Der Besitzer Härtli ist erst letzten Frühling auf den Bahnhof gezogen. Der Brand dehnte sich bald auf die umliegenden Häuser aus. Es wurden fünf Firschen in Mische gelegt, nämlich ein Bauernhaus des Gottfried Hoser, sowie zwei Häuser der Gebr. Nechti, Bäder. Die Brandursache ist unbekannt. Es waren Spritzen von 11 umliegenden Ortschaften anwesend. Das Feuer hatte auch auf ein Haus im Unterdorf übergegriffen, konnte aber bald gelöscht werden.

Der verunkelte kleine Dampfer „Nadolszell“ soll nächste Woche gescholten werden. Ein Teil der Kartoffeln, insgesamt 27 Zentner, konnten bereits mittels Schleppangeln heraufgezogen werden.

Die Alpenstrafen vereinamen immer mehr. Das Hospiz auf dem Albula ist dem Waiderer als werdende Ruine nun endgültig verschlossen. Auch auf dem Piela und anderen Gebirgspässen herrscht nur noch wenig Leben.

12 Stück Vieh verbrannt. Am Donnerstagabend brannte in Gellwil die Scheune des Wirtes Hans Strebler nieder. Die gesamten Futtervorräte, sowie 12 Stück Großvieh und zwei Schafe blieben in den Flammen; die Brandursache ist noch nicht bekannt. Der Grund, warum von den Vorräten nichts gerettet werden konnte und die gesamte Viehhabe dem Feuer zum Opfer fiel, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß nur wenig oder gar kein Wasser vorhanden war, und daß sämtliche Dorfbewohner auf dem Felde arbeiteten.

Ein Stumpengeschäft.

Ein Konstanzer Händler hatte vor kurzem zwei bekannten Stuttgarter Zigarettengeschäften die Lieferung von einigen hunderttausend Schweizerkumpen angeboten und sich im Falle der Nichterfüllung des Geschäftsabchlusses zur Bezahlung einer Konventionstrafe von 10 000 Mark er-

kärt, welchen Betrag er bei einer Bank hinterlegen wollte. Die beiden Stuttgarter Firmen hatten daraufhin beim württembergischen Ministerium in Stuttgart um die Einfuhrbewilligung von 280 000 Stück Schweizerkumpen nachgesucht und diese unter bestimmten sehr mäßigen Einzelverkaufspreisbedingungen auch erhalten. Die Eisenbahnladung mit den bestellten, zum Verkauf in Stuttgart bestimmten billigen 280 000 Stück Schweizerkumpen traf vor kurzem auch wirklich in Stuttgart ein. Der Eisenbahnwagen war aber bereits mit seinem Inhalt verköhoben, d. h. nach Hannover weitergeleitet worden und dort eingetroffen, als die Stuttgarter Geschäfte den Wagen abnehmen wollten. Offenbar hatte der Konstanzer Schieberhändler die guten Stuttgarter Firmen nur dazu bündelt, um durch ihre Vermittlung eine Einfuhrbewilligung zu erschleichen. Da auch die vereinbarte Partion von 10 000 Mark bei dem Bankhaus nicht hinterlegt war, wurde er in Singen verhaftet.

Das Vermögen in der Schweiz.

Viele Volkswirtschaftler haben versucht, den Reichtum verschiedener Länder zu berechnen und zu schätzen. Vor der Volkszählung von 1910 schätzte man die Summe des privaten und öffentlichen Vermögens der Schweiz auf 20 Milliarden Franken. Später schätzte man unsern Reichtum auf 30 und 35 Milliarden. Ein junger Basler Gelehrter, Dr. Fehrländer, kommt noch höher, auf 40 Milliarden. Er rechnet so: Das landwirtschaftliche Bodenvermögen, die Schulden natürlich nicht abgezogen, weil sie anderswo als Kapital erscheinen würden, und weil unsere Landwirtschaft nicht oder sehr wenig nach dem Ausland verschuldet ist, berechnet er auf 4,6 Milliarden Franken, die städtischen Grundvermögen auf 3,8 Milliarden, Wälder und unsere wenigen kleinen Bergwerke auf 1,2 Milliarden Franken, zusammen Grundbesitz ohne Gebäulichkeiten auf 9,6 Milliarden Franken. Gegen Feuer versicherte Werte in Gebäuden (auch landwirtschaftliche) und Mobiliar berechnet er auf 21,7 Milliarden. Dazu kommen noch eine halbe Milliarde inmaterialielle Ergänzungswerte. Eisenbahn, Telegraph und andere

Transportanlagen, welche bei den Weltmächten einen Hauptteil des Reichtums in Form von Schiffen und Hafenanlagen darstellen, machen bei uns 2,2 Milliarden. Die Banknoten werden als an und für sich wertloses Papier nicht gezählt, wohl aber das bare Metallgeld im Betrag von ungefähr 307 Millionen. (Man weiß genau, wieviel Geld geprägt worden ist, aber nicht, wieviel davon noch im Umlauf oder zur Verfügung vorhanden ist.) Unsere Wasserkraft, soweit ausbeutet, konnten im Berechnungsjahr 1913 nur auf wenig über 100 Millionen geschätzt werden. Das macht zusammen 34 1/2 Milliarden. Davor geht ab die Verschuldung aus dem Ausland mit 2 Milliarden, so daß 32 1/2 Milliarden Schweizerisches Vermögen bleiben. Aber das kommt die sehr bedeutenden Umsätze von Schweizerern im Auslande mit 7 1/2 Milliarden, das macht zusammen für die Schweiz und für die Schweizer ein Vermögen von 40 Milliarden Franken. Davon würde also das landwirtschaftliche Vermögen mit Gebäuden und Wald nur wenig über 6 Milliarden ausmachen. Es kommt darauf an, wie hoch man die landwirtschaftlichen Gebäude rechnet.

Das sind also Berechnungen und Schätzungen von 1913. Wir sehen daraus, daß der landwirtschaftliche Anteil zwar ansehnlich ist, daß er aber nur ungefähr einen Sechstel unseres Nationalvermögens ausmacht, während die landwirtschaftliche Bevölkerung unter der Schweizerischen Bevölkerung immerhin 30 Prozent ausmacht. Das Schweizerland ist also weitaus reicher als seine Bauern. Macht die Schweizerische Bauernbevölkerung nahezu einen Drittel des Schweizervolkes (nicht der in der Schweiz wohnenden Bevölkerung) aus, so beträgt ihr Anteil am Reichtum des Landes nicht auch einen Drittel, sondern nur einen Sechstel.

**Unverbindliche Kurse**  
der Bankvereinigung in St. Gallen  
vom 18. Aug. 1919.

Marknoten, grosse, rotgestempelte	30.-
Marknoten, kleine, rotgestempelte	29.-
Oesterreichische Noten	11.75
Französische Noten	72.-
Italienische Noten	61.50

## Amtliches.

Zl. 2579/Reg. **Verordnung**  
betreffend Einreise nach Liechtenstein.

Die k. k. Regierung sieht sich veranlaßt, für die Einreise in das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein folgende Bestimmungen zu erlassen:

§ 1.  
Die Einreise nach Liechtenstein ist nur Personen gestattet, welche mit einem gültigen Reisepasse versehen sind.

Dieser Reisepass muß bei Reisenden aus dem Gebiete von Deutschösterreich mit dem Sichtvermerk der k. k. liechtensteinischen Vertretung in Wien 1 (Bantgasse 9), bei Reisenden aus dem Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem Sichtvermerk der k. k. liechtensteinischen Vertretung in Bern und bei Reisenden aus andern Staaten mit einem Sichtvermerk der k. k. liechtensteinischen Regierung in Vaduz versehen sein.

§ 2.  
Ferner müssen Personen, die sich länger als 24 Stunden im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein aufhalten beabsichtigen, vor der Einreise die Aufenthaltserlaubnis jener liechtensteinischen Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten wollen, erwirkt haben und bei der Eintrittsstelle vorweisen.

§ 3.  
Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf den sogenannten kleinen Grenzverkehr, das ist auf Parteien, die in einem Umkreis von 10 Km. von der Grenze wohnhaft sind und am gleichen Tage, an dem sie in das Fürstentum eintreten, dasselbe wieder verlassen.

§ 4.  
Für die in § 1 vorgeschriebenen Sichtvermerke der k. k. liechtensteinischen Regierung und der k. k. liechtensteinischen Vertretung in Wien ist eine Gebühr von 5 Kronen, für jene der k. k. liechtensteinischen Vertretung in Bern eine solche von 5 Franken zu entrichten.

§ 5.  
Die Durchreise durch das Gebiet des Fürstentums unterliegt keinem Anstande, wenn die betreffenden Reisenden sich im Besitze der erforderlichen Ausweise für die Einreise in das in der Richtung ihres Reisezieles gelegene Land befinden und der Aufenthalt im Lande nicht länger dauert, als es die Anschlussverhältnisse der Verkehrsmittel bedingen.

§ 6.  
Übertretungen vorstehender Vorschriften werden gesetlich bestraft.

**Fürstliche Regierung.**  
Vaduz, am 11. August 1919.  
Der fürstliche Landesverweser:  
gez. Liechtenstein.

Zl. 3978/Reg. **Rundmachung.**

Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben den Beschluß des Landtages, wornach der Zollvertrag im Verhandlungswege zu kündigen und Verhandlungen wegen eines provisorischen Abkommens mit Deutschösterreich sowie der Schweiz über den gegenseitigen Verkehr und Warenaustausch aufzunehmen seien, unter der Voraussetzung zu genehmigen gerührt, daß der bisherige Zustand insoweit aufrecht bleibt und loyal eingehalten wird, bis die Verhandlungen mit der deutschösterreichischen Regierung den wechselseitigen Austausch und Grenzverkehr sichergestellt und einvernehmlich den Zeitpunkt festgesetzt haben, in welchem es der deutschösterreichischen Regierung technisch möglich sein wird, die Verlegung der Zollgrenze durchzuführen.

Die fürstliche Regierung glaubt erwarten zu dürfen, daß die Bevölkerung durch willige Beobachtung der gegenwärtigen Vorschriften und der auf Grund derselben angeordneten behördlichen Maßnahmen die gezielte Fortführung der bereits eingeleiteten Verhandlungen mit den Nachbarstaaten fördern wird.

**Fürstliche Regierung.**  
Vaduz, am 18. August 1919.  
Der fürstliche Landesverweser:  
gez. Liechtenstein.

## Matratzenstoffe

sind ein größerer Posten angekommen,  
ebenso  
**Möbel und Knabenleiterwagen.**  
Es empfiehlt sich  
**Joh. Dipelt, Sattler, Herrengasse, Vaduz.**

## Bekanntmachung.

Nachdem leider seit unserer letzten Tarifierhöhung die Preise der Lebensmittel sowie die Betriebsmaterialien aus dem Auslande bedeutend gestiegen sind, erscheint uns eine

### neue Preisregulierung

begründet, weshalb wir uns veranlaßt sehen, die folgenden Preise festzusetzen:

Saarschneiden	Fr. 1.50
Rasteren	„ 1.-
Bartschneiden	„ 1.-
Frisieren	„ 0.50
Hopswaschen	„ 1.50

Der Tarif tritt mit dem Tage der Rundmachung in Kraft und bitten dies zur Kenntnis zu nehmen.  
Vaduz, 20. August 1919.  
Hochachtungsvoll

**G. Sagner, Friseur.**  
**Emil Dipelt, „**

## Beste Reisstärke

zu mäßigen Preisen, sowie  
verschiedene Sorten Kaffeepäckle u. a. m.  
ist frisch angekommen bei  
Geschwister Kaufmann, Mühleholz.

## Sägmehl und Maschinenspähne

sind gegenwärtig in größerem Quantum vorrätig.  
Gedr. Köckle.

**Gesucht:**  
**Lordentl. Mädchen**  
für Küche und Hausgeschäfte.  
Eintritt kann sofort geschehen.  
**Gasthaus zur Eisenbahn,**  
Buchs.

Schöne, frühe  
**Äpfel**  
werden verkauft oder gegen  
**Zucker** vertauscht.  
Wer nennt, sagt die Verwaltung dieses Blattes.

**Gesucht:**  
Per sofort oder in 14 Tagen  
braves, arbeitames  
**Mädchen**  
in kleineren Haushalt.  
1  
**G. Reich, Metzger,**  
**Chur.**

**Gesucht:**  
Ein  
**tüchtiges Mädchen**  
für Küche und Hausarbeit.  
**Schaan 187, 2. Stoc.**

## Neue und ältere

**Moss- und Einmachfässer**  
hat zu verkaufen  
Andreas Bolhalter im Mühleholz, Vaduz.

## Ein gebrauchtes Herrenfahrrad

mit Freilauf, Gummibereifung,  
1 Grammophon mit 15 Platten, 1 Schraubstock, Säge aller Art

hat preiswert zu verkaufen  
**Robert Pittschmann, Altwarenhandlung, Feldkirch.**

## Baumaterialien

jeder Art liefern ab Lager Feldkirch und Schaan  
bei größern Bestellungen in **Wagonladungen**  
**Gebr. Gilti, Baumeister.**

Alleinverkauf für Liechtenstein der Erzeugnisse des Zementwerkes Lorüns, Gef. m. b. H. Bludenz für Ia. Portland-Zement ab Werk Lorüns, Ia. Dolomit-Sackfall ab Werk Budeisch. Alleinverkauf für Liechtenstein der Gips- und Kalkwerke G. m. b. H. Feldkirch für Ia. Vaugits ab Werk Bings, Ia. Sackfall ab Werk Göbis. (Z)

## Flaumbetten und Matratzen

aus Friedenswaren verkauft  
Ludwig Malm, Feldkirch, Marktgasse 1.

## Dr. Spräu's FAUST-BACKPULVER

von vorzüglicher Triebkraft soeben eingetroffen.

**Apotheke Vaduz.**

## Schafwollstoffe

für Herren- und Damenkleider  
tausche um für Schafwolle.

**Handlertwagen**  
bis zu 300 Kilo Tragkraft verkauft  
Ludwig Malm, Feldkirch, Marktgasse 1.